

Anlage 7
(zu § 32 Abs. 5)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Kreiswahlvorschlag gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben:

Luckenwalde, den 03.07.2014
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Stellv. Kreiswahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

(Name der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung)

bei der **Wahl zum Landtag Brandenburg am 14. September 2014**

in dem **Mücke, Oliver**, Kienitzer Str. 86, 15834 Rangsdorf
(Familienname, Vorname, Anschrift)

als Bewerber im **Wahlkreis 25** benannt ist.
(Nummer)

(Von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

Familienname: _____

Vorname: _____ Tag der Geburt: _____

Anschrift: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie/Er ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

, den

(Ort)

(Datum)

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

1) Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

2) Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftenleistung gegeben sein.